



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielerternfamilien

Wechselmodell nur einvernehmlich – Handlungsbedarf beim Unterhalt

Miriam Hoheisel

inhalt

**Position:
Wechselmodell**

**Evaluation
FGG-Reform: Elemente
zur Konfliktvermeidung
im Familienrechtsstreit
schneiden gemischt ab**

**Studie
Einblicke in die
Lebenswirklichkeiten
von Trennungsfamilien**

**VAMV
Fachtagung 2018:
Betreuungslücken
endlich schließen**

**Service
Bildungsprämie:
Beruflich auf dem
neuesten Stand**

**Studie
Aufwachsen in
Armutslagen**

**Presse
Alleinerziehende fordern
Kindergrundsicherung**

**Verbände-PM
Brückenteilzeit: Raus
aus der beruflichen
Sackgasse - für alle!**

**Kommentar
Neue Regierung:
Bessere Familienförde-
rung - aber für wen?**

Mütter kümmern sich um die Kinder, Väter bringen das Geld nach Hause – klingt nach den 50ern. Das „modernisierte Ernährermodell“ – sie arbeitet in Teilzeit, er setzt die Kinder auf dem Weg zur Vollzeitstelle bei der Kita ab – ist aber auch heute noch das in Paarfamilien am häufigsten verbreitete Modell. Der Gender Care Gap in Paarfamilien mit Kindern liegt bei 83 Prozent. Nach einer Trennung stellt sich die Frage: Welches Betreuungsmodell kann dem Kind die größte Sicherheit vermitteln, seine Eltern und Bezugspersonen in möglichst gewohntem Umfang zu behalten? Wie können gegebenenfalls Übergänge im Sinne des Kindes behutsam gestaltet werden? Wichtig ist zu verstehen: Kinder leiden vor allem unter den Konflikten ihrer Eltern, nicht unter Betreuungsmodellen – umgekehrt profitieren sie davon, wenn ihre Eltern respektvoll und freundschaftlich miteinander umgehen. Der VAMV sieht hier die große Bedeutung ergebnisoffener Beratung und lösungsorientierter Unterstützung bei Konflikten und setzt politisch auf das Stärken von Partnerschaftlichkeit in Paarfamilien. Hier ist der geeignete Zeitpunkt die Weichen dafür zu stellen, wie Familien ihr Nachtrennungsleben gestalten.

Debatte im Bundestag

Im März hat der Bundestag über zwei Anträge zum Wechselmodell beraten: Die FDP möchte es als gesetzlichen Regelfall verankern. Die Linke setzt auf die Elternautonomie und stellt das Kindeswohl in den Mittelpunkt. In der Bundestagsdebatte wurde deutlich, dass bis auf die FDP alle Parteien das Wechselmodell als Regelfall ausschließen. Sind die Eltern sich nicht einig und landen deswegen

vor Gericht, brauche es Einzelfallentscheidungen. Die SPD möchte allerdings trotzdem das Wechselmodell klarstellend im Gesetz verankern. Der Koalitionspartner CDU/CSU sagte in der Debatte ziemlich offen, dass er dies zwar nicht für notwendig hält, aber auch nicht für schädlich. Der federführende Rechtsausschuss hat beschlossen, zum Wechselmodell eine Anhörung durchzuführen. Diese soll im Herbst stattfinden. Offen ist weiter, wann die durch das BMBSFJ beauftragte Studie zu „Umgang und Kindeswohl“ veröffentlicht wird. Vielleicht hat diese das Potenzial, die hochideologische Debatte über das Wechselmodell mit wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zum Kindeswohl, eingebettet in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands, zu versachlichen.

Die Verengung auf die dogmatische Frage, welches Modell das beste ist und welches gesetzlich verankert werden sollte, bringt die Diskussion, was für Nachtrennungsfamilien hilfreich ist, nicht voran. Es geht um kein generelles besser oder schlechter. Denn wir haben es mit komplexen Familiensituationen zu tun, für die es individuelle Antworten braucht. Wir sollten deshalb über ein Nebeneinander von Betreuungsmodellen wie Residenzmodell, erweitertem Umgang, Wechselmodell oder Nestmodell sprechen.

Eine gesetzliche Regelung des Wechselmodells, auch eine „nur klarstellende“, ist aus Sicht des VAMV deshalb nicht empfehlenswert, denn dies käme der Etablierung eines Leitbildes zu nahe. Bislang gibt das Familienrecht aus guten Gründen kein Leitbild vor. Aktuell hat der VAMV ein Positionspapier zum Wechselmodell erarbeitet, das Sie im Folgenden in Auszügen lesen können.

Positionspapier zum Wechselmodell (Auszüge)

Die fachliche wie politische Debatte krankt an unscharfen Definitionen und einem Mangel an aussagekräftigen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. [...] Der VAMV bezeichnet als Wechselmodell ein Betreuungsmodell, bei dem das Kind abwechselnd bei beiden Eltern lebt, annähernd gleich viel Zeit bei beiden verbringt und die Erziehungsverantwortung gleich verteilt ist. Dies entspricht einer Betreuungsverteilung von in etwa 50:50 Prozent. In Abgrenzung zu einem „üblichen Umgang“, der bei bis zu einem Drittel Mitbetreuung liegen kann, wird eine Mitbetreuung zwischen ca. einem Drittel und annähernd einer Hälfte als „erweiterter Umgang“ bezeichnet.

Kindeswohl

Die Unschärfe der Debatte zieht sich durch viele Argumentationslinien. Mangels deutscher Studien zum Wechselmodell werden die Befunde internationaler Studien herangezogen, deren Aussagekraft eingeschränkt ist durch unterschiedliche Definitionen des Wechselmodells, unterschiedliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen in anderen Ländern und grundsätzliche Problematiken der Rechtsvergleichung. Zudem haben die untersuchten Trennungsfamilien sich überwiegend gemeinsam und einvernehmlich für das Wechselmodell entschieden, während die Ergebnisse als Argumente dafür verwendet werden, Eltern, die sich nicht auf ein Umgangsmodell einigen können, ein Wechselmodell per Gesetz zu verordnen. [...]

Wie Kinder tatsächlich auf ein Wechselmodell oder zeitlich ausgedehnte Umgangskontakte reagieren und welche Vorteile oder Belastungen sie erleben, darüber bestehen kaum aussagekräftige Forschungsergebnisse. Aus der bisherigen Forschung können keine generellen Vorteile des Wechselmodells gegenüber dem Residenzmodell (oder umgekehrt) hergeleitet werden. Für Kinder steht aus psychologischer Sicht das Bedürfnis nach Kontinuität und Stabilität weit vorn.

Nicht die Quantität des Kontaktes, sondern die Qualität ist für das Wohl des Kindes entscheidend. Das Kind braucht genügend Zeit, um mit beiden Eltern positive Kontakte zu pflegen, ohne dass beziffert werden könnte, wie viel Zeit dafür mindestens notwendig ist. Eine zeitlich gleiche Aufteilung der Betreuungszeiten ist jedenfalls nicht erforderlich.

Kinder im Mittelpunkt: Übergänge gestalten

Die Trennung der Familie ist in aller Regel für alle Beteiligten ein sehr belastendes Ereignis. Die Frage, wie das Leben der Kinder weitergeht, wo sie wohnen, wer sie erzieht und versorgt, ihre emotionalen Bedürfnisse und Bindungen und der Wille des Kindes sollten dabei im Mittelpunkt stehen, ohne jedoch die Entscheidungsverantwortung auf das Kind zu verlagern. Eltern sollten sich fragen, welches Betreuungsmodell ihrem Kind die größte Sicherheit vermittelt, seine Eltern und Bezugspersonen in möglichst gewohntem Umfang zu behalten, ohne es dabei zu überfordern. Einschneidende Veränderungen der bis dato praktizierten Betreuung können Verlusterfahrungen zur Folge haben, die dem Kind emotionale und soziale Ressourcen nehmen, die es gerade bei der Bewältigung dieses kritischen Lebensereignisses benötigt. In jedem Fall sollten Übergänge und Veränderungen äußerst behutsam gestaltet werden. Dabei spielt auch das Alter der Kinder eine große Rolle und sollte berücksichtigt werden.

Elternautonomie

Eltern können und sollen in der Regel am besten selbst darüber entscheiden, wie ihr weiterer Lebensentwurf und der ihrer Kinder aussehen soll: Sie können ihre Befindlichkeit und die ihrer Kinder einschätzen und kennen die individuellen Rahmenbedingungen, wie z.B. berufliche, finanzielle, wohnliche Gegebenheiten, Möglichkeiten der Kinderbetreuung usw. [...] Der VAMV ist deshalb der Ansicht, dass Eltern – unter altersgerechter Einbeziehung des Kindeswillens – bewusst ihr Familienleben autonom und individuell gestalten und sich für ein Betreuungsmodell entscheiden sollten, welches den Bedürfnissen aller Beteiligten, aber vorrangig dem Kindeswohl ihres individuellen Kindes, Rechnung trägt. [...]

Voraussetzungenvoll für alle Beteiligten

Das Wechselmodell ist ein sehr anspruchsvolles Modell für Kinder und Eltern, weshalb es von allen Beteiligten motiviert mitgetragen werden muss. Es

erfordert eine gute Kooperation und Kommunikation zwischen den Eltern, einen Grundkonsens in wesentlichen Erziehungsfragen, gleichwertige positive Beziehungen und Bindungen des Kindes zu beiden Eltern, räumliche Nähe der Elternwohnungen, Eltern, die beide die Kinderbetreuung mit ihrer Erwerbstätigkeit vereinbaren können und ein Kind, das gerne im Wechsel bei den Eltern leben möchte und dieses Leben gut verträgt. Da Alltagsdinge von beiden Eltern gestaltet

„Als gesetzliches Leitmodell für alle Familien eignet es sich nicht, auch wenn es im Einzelfall eine gute Lösung darstellen kann.“

werden, gibt es einen hohen Abstimmungsbedarf, zu dem die Eltern in der Lage sein müssen. Diese Voraussetzungen lassen sich nicht mit rechtlichen Mitteln herbeiführen. Auch finanziell ist das Modell anspruchsvoll, weil das Kind in beiden Haushalten Alltag lebt und deshalb vom Wohnraum über Kleidung, Spielzeug, Möbel, Schul Sachen und Freizeitmöglichkeiten vieles doppelt in den elterlichen Haushalten vorgehalten werden muss.

Als gesetzliches Leitmodell für alle Familien eignet es sich deshalb nicht, auch wenn es im Einzelfall eine gute Lösung darstellen kann. [...] Es ist insofern nicht überraschend, dass das Wechselmodell nur von wenigen Familien tatsächlich gelebt wird (zwischen 5 und 8 Prozent). Für über die Hälfte der Trennungseltern kommt es nicht in Frage.

Familienalltag – modernes Denken, traditionelles Handeln

Wünsche und Wirklichkeiten klaffen in Familien weit auseinander. Viele Paare formulieren heute ein Beziehungsideal der egalitären Arbeitsteilung, fallen nach der Geburt des ersten Kindes jedoch in alte Rollenmuster: [...] Überwiegend sind es die Mütter, die ihre berufliche Karriere unterbrechen, ihre Erwerbsarbeit einschränken und die Sorgearbeit im Haushalt übernehmen; die Väter konzentrieren sich auf die Erwerbsarbeit. [...] Die „moderne“ Familie, die sich bereits vor der Trennung Haushalt, Kinder und Erwerbsarbeit gleichberechtigt teilt, kann man in Deutschland also mit der Lupe suchen. Empirische Erkenntnisse widerlegen die Annahme, dass erst mit der Trennung aufgrund des Kindschaftsrechts ein altes Rollenmodell in die getrennte Familie gebracht wird. Vielmehr führen Familien

nach der Trennung vielfach weiter, was sie zuvor gelebt haben. Deshalb ist das Residenzmodell nach wie vor das am meisten gelebte Nachtrennungsmodell. [...]

Nicht geeignet als Gleichstellungsinstrument

Während Mütter überwiegend die finanziellen Risiken einer Trennung tragen, treibt Väter stärker die Angst um, die Beziehung zum Kind zu verlieren. Können mit einer Trennung die Karten völlig neu gemischt und kann nicht Gelebtes aufgeholt werden?

Für Eltern, die wegen Kinderbetreuung, Haushalt und Sorgearbeit beruflich zurückgesteckt haben (statistisch: die Mütter) heißt die Antwort klar: Nein. Die Nachteile eines auch nur vorübergehenden Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit oder einer länger andauernden Teilzeitbeschäftigung lassen sich über den Lebensverlauf hinweg kaum kompensieren. Sie behalten deshalb den schwarzen Peter in der Hand. In 82 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist der Mann der Hauptverdiener. Die Mütter gehen daher – im Gegensatz zu den Vätern – selten mit einer existenzsichernden Berufstätigkeit in die Trennung. Ohne Job oder in der Teilzeitfalle gefangen fällt ihnen diese auch nicht in den Schoß, wenn der Vater künftig die Hälfte der Kinderbetreuung übernimmt. [...]

Es ist verständlich, wenn Eltern, die wegen ihrer Erwerbsarbeit weniger Kinderbetreuung übernommen haben (statistisch: die Väter) nach einer Trennung den täglichen Kontakt mit ihren Kindern vermissen. [...] Der Wunsch von Vätern, ihre Kinder nach der Trennung häufiger zu sehen, ist insofern nachvollziehbar. Der politische Ruf nach Gleichstellung bei der Kinderbetreuung für getrennte Väter wird jedoch der komplexen Gesamtsituation nicht gerecht. Denn er steht in einem Spannungsverhältnis mit der nur individuell zu beantwortenden Frage, welches Arrangement dem Kindeswohl am besten entspricht. Eine gute Betreuungsregelung weist aufgrund des Kindeswohlkriteriums „Kontinuität“ in aller Regel Bezüge zu den Verhältnissen auf, in denen die Familie vorher zusammengelebt hat. [...]

Das Umgangsrecht ist also aus guten Gründen neutral gehalten und verzichtet darauf, Betreuungsanteile festzulegen. Im Sinne einer Politik für Kinder sollte das auch so bleiben. Ein Betreuungsmodell muss in erster Linie den Bedürfnissen des Kindes und nicht der Gleichstellung der Eltern dienen, weshalb das Umgangsrecht nicht der geeignete Ort ist, um

Gleichstellungspolitik zu betreiben.

Zwar ist es die Aufgabe der Politik, Wünsche nach gleichberechtigter Elternschaft aufzugreifen und Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Sie kann damit jedoch nicht erst zum Zeitpunkt der Trennung ansetzen, da ist es zu spät. Die Karten neu zu mischen ist nur bedingt möglich, gelebtes Leben kann weder zurückgedreht noch darf es ignoriert werden.

Der VAMV setzt sich deshalb für eine Gleichstellungspolitik ein, die zu Beginn des Familienlebens einsetzt, wenn die Ausgangspositionen der Beteiligten festgelegt werden.

Handlungsbedarf: Faire Unterhaltslösungen

Die Betreuung von Kindern in zwei Haushalten ist teurer als in einem. Die Mehrkosten im Wechselmodell oder bei erweitertem Umgang müssen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Startkapitals von Müttern und Vätern nach der Trennung verteilt werden. [...] Generell fehlen noch faire Rechenmodelle für die Verteilung der Unterhaltslasten und Erwerbspflichten bei Wechselmodell und erweitertem Umgang, die nicht zu Lasten des ökonomisch schwächeren Elternteils und des Kindes gehen und an denen sich Eltern und Gerichte orientieren können. Solche Unterhaltsmodelle müssen die Mehrkosten eines Wechselmodells bzw. erweiterten Umgangs, für deren Bezifferung bislang empirische Daten fehlen, sowie alle Beiträge der Eltern zum Unterhalt des Kindes ebenso angemessen berücksichtigen wie eine asymmetrische Arbeitsverteilung der Eltern vor der Trennung.

Opportunitätskosten der während des Zusammenlebens der Familie geleisteten Kinderbetreuung und Haushaltsführung, die sich im Fehlen von Qualifikation, Berufserfahrung, Rentenansprüchen, Ersparnissen und existenzsichernden Arbeitsverhältnissen oder in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen mit geringen Vergütungen und ohne Aufstiegs- und Karrierechancen niederschlagen können, müssen hier mitgedacht werden. [...]

Im Wechselmodell muss es sicherstellen, dass anteilige Unterhaltungspflichten nicht dazu führen, dass bei ungleichen Einkommensverhältnissen der Eltern der Einkommensschwächere luxuriöse Bedarfsdeckungen im einkommensstärkeren Haushalt mitfinanziert.

Eltern, die aufgrund von Kinderpausen und Sorgearbeit Nachholbedarf bei Ausbildung, Qualifikation und Karriereschritten haben, muss der Gesetzgeber

hierfür die erforderlichen und angemessenen Zeitspannen zur Verfügung stellen. Bei einer Trennung dürfen sie nicht durch gesteigerte Erwerbsobliegenheiten im Wechselmodell an einem angemessenen beruflichen Fortkommen gehindert werden[...].

Fazit

Wenn der Gesetzgeber das Wechselmodell als Regelfall vorgibt, verhindert er damit die jeweils beste Lösung für das Kindeswohl im individuellen Einzelfall. Deshalb sollten Eltern ihr Familienleben weiterhin autonom und individuell gestalten und sich für ein Betreuungsmodell entscheiden, welches den Bedürfnissen aller Beteiligten, aber vorrangig dem Wohl ihres individuellen Kindes, Rechnung trägt. Dazu muss ergebnisoffene Beratung – ohne ideologischen Wettstreit verschiedener Umgangsmodelle – in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um getrennt lebende Eltern in ihrer individuellen Entscheidung für ein passendes Umgangs- oder Betreuungsmodell für ihre Kinder zu unterstützen.

Vorteile eines Wechselmodells für Kinder sind wissenschaftlich nicht belegt. Die langfristigen Wirkungen auf Kinder sind noch nicht ausreichend erforscht.

Das Wechselmodell ist sehr voraussetzungsvoll und stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten – von daher ist es als Standardmodell für Nachtrennungsfamilien, insbesondere zerstrittene, nicht geeignet.

Das Wechselmodell eignet sich nicht als gleichstellungspolitisches Instrument. Es kann gelebtes Leben nicht zurückdrehen. Der Gesetzgeber sollte sich darauf konzentrieren, Partnerschaftlichkeit in zusammenlebenden Familien zu stärken und durch tatsächlich bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und Arbeitsmarktreformen positive Rahmenbedingungen für alle Familienformen zu schaffen.

Für Eltern, die ein Wechselmodell oder erweiterten Umgang leben möchten, müssen faire Unterhaltslösungen entwickelt werden, die weder den ökonomisch schwächeren Elternteil noch das Kind benachteiligen und gewährleisten, dass die Existenz des Kindes in beiden Haushalten gesichert ist.

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Vollständiges Positionspapier inklusive Quellenangaben unter www.vamv.de.

evaluation

FGG-Reform: Elemente zur Konfliktverminderung im Familienrechtsstreit schneiden in Praxis gemischt ab

Im Jahr 2009 wurde nach jahrzehntelangen Reformbestrebungen das „FamFG“ aus der Taufe gehoben, das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“. Im Frühjahr 2018 ist nun die dazugehörige Evaluation veröffentlicht worden. Für folgende Reformziele zieht die Evaluation eine insgesamt positive Bilanz: Erstens das zuvor lückenhafte und zerstückelte Verfahrensrecht in eine zusammenhängende Verfahrensordnung zu gießen, zweitens die von der Rechtsprechung entwickelten rechtsstaatlichen Garantien in das Verfahrensrecht hineinzuschreiben, drittens das Familienverfahrensrecht mit anderen Verfahrensordnungen zu koordinieren und viertens anwenderfreundlich zu gestalten. Gemischter fällt das Ergebnis allerdings für das fünfte Reformziel aus, die Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Elemente im familiengerichtlichen Verfahren.

Hier wurden mit der Reform Elemente des Cochemer Modells in das familienrechtliche Verfahren integriert: Beschleunigung, Hinwirken auf einvernehmliche Lösungen und Verweis in eine außergerichtliche Beratung.

Das Cochemer Modell selbst wurde niemals evaluiert und sah sich seinerzeit vielfältiger Kritik, auch durch den VAMV, ausgesetzt. Der grundsätzlich vernünftige Ansatz von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Beratungsarbeit mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen wurde nach Ansicht zahlreicher Fachleute durch das Anstreben des Ziels einer gemeinsamen Sorge um jeden Preis und in jeder Fallkonstellation durch Unterdrucksetzen der Eltern vielfach zu weit getrieben.

Nachhaltigkeit der Konfliktlösung?

Zwar attestiert die Evaluation den neu eingeführten Instrumenten im Hinblick auf ihren Beitrag zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung ein insgesamt positives Bild. So stellten 60 Prozent der befragten Anwender, die sich aus Familienrichter*innen erster und zweiter Instanz, Familienanwält*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen und Verfahrensbeistand*innen zusammensetzten, einen Anstieg einvernehmlicher Konfliktlösungen und 50 Prozent auch eine Verfahrensbeschleunigung fest.

Eine Evaluation, die nur untersucht, inwieweit und wie häufig Verfahren durch einvernehmliche Lösungen beendet werden, sagt aber noch nichts darüber aus, ob die betroffenen Eltern ernsthaft hinter diesen Lösungen stehen, wie nachhaltig diese sind und was sie für das Wohl der betroffenen Kinder bedeuten. Dieses Manco sehen auch die Autoren der Evaluation selbst: Sie bemerken, dass insbesondere die Anwält*innen, die den Blick auf die Interessen der eigenen Partei haben, sich offenbar nicht selten „in einen Vergleich gedrängt“ bzw. zur Einigung gezwungen fühlen. Die Autoren halten insbesondere bezüglich der Nachhaltigkeit dieser einvernehmlich getroffenen Absprachen weitere Forschung für erforderlich und geboten. Denn zur Nachhaltigkeit liefert die Befragung der Rechtsanwender*innen kein einheitliches Bild: Mitarbeitende der Jugendämter, die mit den Familien

psychischer Gewalt zwischen Eltern auf die Entwicklung ihrer Kinder nicht kennen und infolgedessen auch nicht berücksichtigen.

Grenzen der Einigung

Die einvernehmliche Streitbeilegung darf im Einzelfall kein zu großes Gewicht erhalten. Ein zentrales Ergebnis formuliert die Evaluierung so: Wo die Bemühungen um Einvernehmen aussichtslos sind, dürfen die Beteiligten von der Justiz eine klare Entscheidung erwarten.

Eine deutliche Mehrheit der befragten Praktiker*innen (rund 67 Prozent) hielt die auf Einvernehmen ausgerichteten Instrumente zudem für hochstrittige Verfahren für (eher) ungeeignet. Die Verfahrensbeschleunigung wurde – ebenso wie der frühe erste Termin – als kontraproduktiv für folgende Fälle eingestuft:

Hochstrittige Familiensachen, komplexe Verfahren, in denen mehr Aufklärung notwendig ist, bei gerade vollzogenen Trennungen, Gewalt und psychisch erkrankten Eltern. Die Autoren der Evaluation stellen hier die berechtigte Frage, ob diese Einzelfälle Ausnahmeregelungen nötig machen.

Alarmierend ist in diesem Zusammenhang der Befund der Evaluation, dass in Verfahren mit Gewaltbefürchtung die Geheimhaltung

des Aufenthaltsortes der Beteiligten in der Praxis offenbar nicht ausreichend gelingt. Die aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeiten entstehenden Rückschlussmöglichkeiten sollten nicht verharmlost, die Skepsis der Anwält*innen diesbezüglich sehr ernst genommen werden, mahnen die Autoren der Evaluation.



Foto: Dietl

über die Verfahrensdauer hinaus in Kontakt stehen, zeigen sich in ihrer Einschätzung vergleichsweise skeptisch. Amtsrichter*innen hingegen sehen die Absprachen als (eher) nachhaltig an. Die Autoren der Evaluierung folgern daraus, dass die Richter*innen die Nachhaltigkeit möglicherweise überschätzen.

Zu hinterfragen wäre aus Sicht des VAMV, ob die Richterschaft der Bestimmung des § 156 FamFG, dass auf das Einvernehmen der Beteiligten nur dann hinzuwirken ist, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht, in der Praxis genug Aufmerksamkeit schenkt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die unzureichende Qualifikation vieler Familienrichter*innen befürchten lässt, dass diese beispielsweise die negativen Folgen von physischer und

Sigrid Andersen

Ekert/Heiderhoff: Die Evaluierung der FGG-Reform. Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin 2018

Stellungnahme der Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtstags: Die Richterschaft in der Familiengerichtsbarkeit – Plädoyer für eine Qualitätsoffensive, März 2018

studie

Einblicke in die Lebenswirklichkeiten von Trennungsfamilien

Die Herausgeber*innen der Publikation „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“ präsentieren eine Zusammenstellung aktueller sozialwissenschaftlicher Befunde zum Leben von Nachtrennungsfamilien in Deutschland. Den Mangel an solchen Daten sehen sie in der Orientierung amtlicher Statistiken am Haushaltskonzept begründet, welches haushaltsübergreifende Lebenszusammenhänge der Mitglieder von Nachtrennungsfamilien nicht erfasst. Die lezenswerte Broschüre setzt hier u.a. mit themenspezifischen Auswertungen repräsentativer Befragungen wie Mikrozensus, pairfam, SOEP, und AID:A an. Zudem werden Registerdaten der Deutschen Rentenversicherung und Ergebnisse aus unterschiedlichen Forschungsprojekten verwendet.

Im ersten Teil werden Daten zu Scheidungsverhalten, Trennungsväter, alleinerziehenden Vätern und zu Sorgerechts- und Unterhaltsreformen dargestellt.

Elternschaft in getrennten Familien

Der zweite Teil widmet sich der Elternschaft in getrennten Familien. Hier gibt es einen guten Beitrag zu elterlichen Betreuungsarrangements, der erstmals eine Übersicht über die in Deutschland praktizierten Betreuungsmodelle gibt: Nur 4 Prozent der getrennten Eltern realisieren ein symmetrisches Wechselmodell (Betreuungsanteile von 50:50 bis hin zu 40:60). Weitere 5 Prozent praktizieren ein asymmetrisches Wechselmodell mit

Aufteilung der Betreuung bis 30:70. Im Residenzmodell werden 91 Prozent der Kinder betreut. 23 Prozent haben keinen Kontakt zum getrennt lebenden Vater. Weitere Beiträge liefern Daten zu Faktoren, die den Vater-Kind-Kontakt beeinflussen, wie Beziehungsstatus bei Geburt des Kindes, neue Familiengründung, Sorgerecht und Wohnortnähe. Anschließend wird dargestellt, wie getrennt lebende Väter ihre Vaterschaft durch Zusammensein mit den Kindern und den Einsatz von medienbasierten Kommunikationsformen gestalten. Weiteres Thema sind die verschiedenen Formen des Coparentings und seine Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Kinder – mit dem Ergebnis, dass viel Kooperation und wenig Konflikt gut, wenig Kooperation und viel Konflikt hingegen schlecht für Kinder ist. Sodann werden Partnerschaftsverläufe beschrieben: Wie viele Eltern nach der Trennung wann und für wie lange neue Partnerschaften eingehen.

Wohlbefinden in Trennungsfamilien

Der dritte Teil befasst sich mit dem Wohlbefinden von Kindern und Eltern nach einer Trennung. In Einelternefamilien verzeichnen Kinder und Jugendliche häufiger Beeinträchtigungen ihrer physischen und psychischen Gesundheit als Kinder und Jugendliche in Zweielternfamilien. Die Ursachen hierfür lassen sich aber nicht unbedingt auf die Familienform zurückführen, in der sie leben, denn Armut und Sozialhilfebezug sowie Konflikte der Eltern kennzeichnen das Leben vieler Einelternefamilien und wirken negativ auf die Gesundheit.

Kinder aus Trennungsfamilien sind sorgenvoller, ängstlicher, aggressiver, unkonzentrierter und unruhiger als Altersgenossen, die mit ihren leiblichen Eltern in einem Haushalt zusammenleben. Sobald aber soziodemographische Merkmale wie Gesundheitszustand oder finanzielle Situation kontrolliert werden, schwächen sich diese Unterschiede ab. Insbesondere die finanzielle Situation stellt sich als besonders relevant für das kindliche Wohlbefinden heraus. Die Häufigkeit der Vater-Kind-Kontakte hingegen spielt keine Rolle für die psychosoziale Gesundheit der Kinder, auch nicht, wenn soziodemografische Merkmale berücksichtigt werden. Die Qualität des

Vater-Kind-Kontaktes hingegen schon: Eine positive und stabile Beziehung zum getrennt lebenden Vater geht mit weniger Verhaltensauffälligkeiten einher, während Kinder mit disharmonischer Beziehung zum getrennten Vater häufiger problematisches Verhalten zeigen.

Daten zur Lebenszufriedenheit der Mütter und Väter vor und nach der Trennung im Vergleich mit kinderlosen getrennten Männern und Frauen zeigen, dass die Lebenszufriedenheit getrennter Väter dabei die niedrigsten Werte erreicht.

Finanzielle Lage

Der vierte und letzte Teil behandelt die finanziellen Folgen von Trennung und Scheidung. Hier fallen die wirtschaftlichen Folgen für Mütter deutlich negativer aus, aufgrund der Vereinbarkeitsproblematik haben sie andere Einkommensquellen als Väter, nämlich nur zu 50 Prozent Erwerbseinkommen und im Übrigen öffentliche und private Transfers. Die Entwicklung des Einkommens von Geschiedenen mit und ohne Kinder vor und nach Scheidung, der Kindesunterhalt und der Versorgungsausgleich sind Gegenstände der letzten Beiträge. Mehr als die Hälfte aller Unterhaltszahlungen decken nicht einmal den Mindestanspruch der Kinder. Der Versorgungsausgleich ist für geschiedene Frauen ein wichtiger Baustein für die eigenständige Alterssicherung.

Die Armutslagen von Einelternefamilien werden hier nur angerissen, man vermisst konkrete Zahlen zum SGB II-Bezug und zu nicht gezahltem Kindesunterhalt (die Hälfte der alleinerziehenden Mütter erhält überhaupt keinen Unterhalt für ihre Kinder).

Fazit: Eine wertvolle Fundgrube für soziologische Daten zu Nachtrennungsfamilien, die sich erstmals fast ausschließlich auf Datenerhebungen aus dem deutschen Raum stützen. Jeder, der sich mit Reformgedanken für das Familienrecht beschäftigt, sollte diese empirischen Grundlagen kennen.

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Geisler/Köppen/Kreyenfeld/Trappe/
Pollmann-Schult (Hrsg.): Familien nach
Trennung und Scheidung in Deutschland,
Berlin, Rostock, Magdeburg 2018

Impressum:

Informationen für Einelternefamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE17 3702 0500 0007 0946 00
BIC: BFSWDE33XXX

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Julia Preidel

Fachtagung 2018: Betreuungslücken endlich schließen!

Trotz Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kinderbetreuung können viele Eltern ein Lied davon singen: Die Kita öffnet um 8:00, die Schicht beginnt um 6:00. Für Alleinerziehende bedeuten solche Betreuungslücken oft das Aus. Sie sind zu 89 Prozent Mütter und arbeiten häufig in frauentypischen Branchen. Arbeitszeiten außerhalb der gängigen Öffnungszeiten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sind besonders im sozialen Bereich, im Gesundheitswesen oder im Dienstleistungssektor eher die Regel als eine Ausnahme. Alleinerziehende – und auch viele Mütter in Paarfamilien – können deshalb häufig nur in einem kleinen Teilzeitumfang erwerbstätig sein oder finden gar nicht erst den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Der Schlüssel zu einer eigenständigen Existenzsicherung für alle Eltern liegt deshalb bei der flächendeckenden Schließung von Betreuungslücken.

Modellprojekte ergänzende Kinderbetreuung

Wie das geschehen kann, diskutierte der VAMV Bundesverband am 26. Mai 2018 mit Expert*innen aus Wissenschaft und Verwaltung auf seiner diesjährigen Fachtagung in Stuttgart. Ausgangspunkt der Diskussion unter der Überschrift „Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung“ waren drei Modellprojekte des VAMV in Berlin, Essen und Mainz. Hier wurden zwischen 2014 und 2017 durch ergänzende Kinderbetreuung im Haushalt der Alleinerziehenden Betreuungslücken früh, spät und am Wochenende geschlossen. Ein Coaching sollte die Teilnehmenden außerdem darin unterstützen, mit dem Arbeitgeber familienfreundlichere Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

In Essen ist es Einelternfamilien mit Hilfe der ergänzenden Kinderbetreuung vielfach gelungen, ihre Erwerbstätigkeit bzw. ihre Berufsausbildung zu sichern, wie Projektleiterin Antje Beierling in ihrer Präsentation der Projektergebnisse aus NRW exemplarisch aufzeigte. Zu den Errungenschaften des Modellprojekts „Sonne, Mond und Sterne“ gehöre auch, dass sich der Alltag für die betroffenen

Kinder entspannter und geordneter gestaltete, indem extrem frühes Aufstehen oder unsichere private „Patchwork Lösungen“ entfielen. Neben Verbesserungen der materiellen Situation wirkte sich die ergänzende Kinderbetreuung so zudem positiv auf das Familienklima aus.

Arbeitszeitsouveränität

Diese Erkenntnisse bestätigte auch Frau Prof. Meier-Gräwe als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für die Evaluation der Modellprojekte. Sie regte vor diesem Hintergrund Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen als einen gangbaren Weg an, um ergänzende Kinderbetreuung in die Fläche zu bringen. Für die Schließung von Betreuungslücken sei darüber hinaus eine Stärkung



Grußwort von Andreas Kenner, MdL BW

Foto: VAMV

von Arbeitnehmer*innenrechten notwendig. Denn die Erfahrungen aus den Modellprojekten zeigten, dass die Rahmenbedingungen vieler Beschäftigungsverhältnisse Arbeitnehmer*innen daran hindern, verbesserte Arbeitsbedingungen auf der individuellen Ebene auszuhandeln. So wollten viele der Teilnehmenden am Coaching angesichts befristeter Verträge, eines Arbeitsverhältnisses in der Probezeit oder Auszubildendenstatus gar nicht erst eine Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber riskieren. Als möglichen Lösungsansatz stellte Prof. Meier-Gräwe das Konzept der Wahlarbeitszeit vor, nach dem die Arbeitszeitsouveränität von Beschäftigten durch Verankerung individueller Rechte gestärkt werden soll. Auch Elisabeth Küppers, Mitglied des

VAMV-Bundesvorstandes, unterstrich beim abschließenden Podiumsgespräch: „Wir müssen das Ganze von oben in Bewegung bringen und rechtliche Ansprüche verankern. Denn Familien sollen nicht gezwungen sein, sich einseitig den Zeitanforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen, sondern auch die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden.“

Handlungsempfehlungen

Sowohl die Durchsetzung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen als auch die Schaffung tatsächlich bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote ist eine politische Aufgabe. Vorschläge für die Umsetzung legt der VAMV in seinen im Anschluss an die Veranstaltung beschlossenen Handlungsempfehlungen unter dem

Titel „Betreuungslücken schließen: Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Regeleinrichtungen und ergänzende Kinderbetreuung auf den Weg bringen - Arbeitszeitsouveränität stärken!“ vor. Darin fordert er eine konsequente Umsetzung des bereits bestehenden Rechtsanspruchs auf bedarfsgerechte öffentliche Kinderbetreuung, unter anderem durch allgemeinverbindliche Qualitätsanforderungen an die Bedarfserhebung der kommunalen Jugendämter

und einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ergänzende Kinderbetreuung zu Randzeiten. Alle Beschäftigten brauchen deshalb ein individuelles Wahlrecht bei Arbeitszeit und -ort sowie Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt, die einen auskömmlichen Verdienst in kurzer Vollzeit ermöglichen. Wenn familiäre Pflichten vorübergehende Teilzeitphasen notwendig machen, sollten Entgeltersatzleistungen und ein Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang bestehen.

Die vollständigen Handlungsempfehlungen des VAMV können zusammen mit den Evaluationsergebnissen der Modellprojekte unter www.vamv.de nachgelesen werden.

*Julia Preidel
Wissenschaftliche Referentin VAMV*

studie

Aufwachsen in Armutslagen

Das Risiko für Kinder und Jugendliche in Armut aufzuwachsen ist hoch, wenn ihre Mutter nicht erwerbstätig ist. Das ist ein zentrales Ergebnis der neuen Studie „Aufwachsen in Armutslagen“, welche das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt hat. Die Studie hat systematisch Müttererwerbstätigkeit im Kontext der Familiensituation betrachtet.

Wenig überraschend spielt in Einelternefamilien die Erwerbstätigkeit der Mütter eine entscheidendere Rolle als in Paarfamilien. Denn dort können zwei Elternteile zum Haushaltseinkommen beitragen. Arbeiteten Alleinerziehende über den gesamten Untersuchungszeitraum von 5 Jahren in Vollzeit, machten nur 2 Prozent der Kinder dauerhafte oder wiederkehrende Armutserfahrungen. Nichtsdestotrotz waren 16 Prozent dieser Kinder mit kurzzeitigen Armutsepisoden konfrontiert. Waren die alleinerziehenden Mütter in Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig, ist der Anteil der Kinder

mit dauerhaften Armutserfahrungen auf 20 Prozent und mit kurzzeitigen auf 41 Prozent gestiegen.

Anders stellt sich das Bild in Paarfamilien dar: Unabhängig von Voll- oder Teilzeit machten unter 2 Prozent der Kinder, deren Mütter kontinuierlich erwerbstätig sind, dauerhafte oder wiederkehrende Armutserfahrungen. Bis auf 3 Prozent blieben vielen dieser Kinder auch kurzfristige Erfahrungen von Armut erspart. Lediglich bei Nicht-Erwerbstätigkeit der Mütter kletterte ihr Anteil auf rund 30 Prozent. Bei Alleinerziehenden ohne Job erlebten dagegen 96 Prozent der Kinder dauerhaft Armut. Für die Analysen wurden Daten der Längsschnittstudie „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) ausgewertet und der SGB II-Bezug als Armutslage berücksichtigt.

Miriam Hoheisel

Tophoven/Lietzmann/Reiter/Wenzig: Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung 2018

service

Bildungsprämie: Beruflich auf dem neuesten Stand

Für Alleinerziehende ist es oft eine große Herausforderung, den Lebensunterhalt für ihre Familie zu sichern. Gerade nach einer Trennung kann eine berufliche Neuorientierung anstehen, etwa wenn Erfahrungen in der ursprünglichen Qualifikation einige Jahre brachlagen. Durch eine Weiterbildung bleiben Beschäftigte auf dem Laufenden, gestalten aktiv ihre berufliche Entwicklung und eröffnen sich neue Perspektiven.

Das Bundesbildungsministerium hat 2017 die Förderung einer individuellen,

berufsbezogenen Weiterbildung ausgeweitet. Die Bildungsprämie unterstützt Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen mit bis zu 500 Euro bei ihrer Weiterbildung – unabhängig vom Arbeitgeber. Pro Kalenderjahr können Erwerbstätige einen Prämiegutschein erhalten. Voraussetzung ist ein zu versteuerndes Einkommen, das unter 20.000 Euro liegt. Die Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden pro Woche umfassen. Auch in der Eltern- oder Pflegezeit ist es möglich, einen Prämiegutschein zu erhalten. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Tipp: Das zu versteuernde Einkommen steht im Steuerbescheid. Der Betrag kann deutlich niedriger sein als das jährliche Bruttoeinkommen.

Den Prämiegutschein erhalten Teilnehmer*innen in einer von rund 500 Beratungsstellen in Deutschland.

Miriam Hoheisel

Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info und unter der kostenfreien Hotline 0800 26 23 000.

Probier mal
was Neues!



Foto: iStockphoto.com/damedeeso

presse

Bertelsmannstudie zu Kinderarmut: Alleinerziehende fordern Kindergrundsicherung

Berlin, 28. Juni 2018. Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung belegt, dass Kinder in Einelternefamilien mit 62 Prozent deutlich häufiger dauerhaft oder wiederkehrend in Armut leben als Kinder in Paarfamilien mit 12 Prozent. „Um kein Kind zurückzulassen, brauchen wir endlich eine Kindergrundsicherung in Höhe von 619 Euro pro Monat!“, fordert Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Eine Erwerbstätigkeit der Mütter schützt Kinder vor Armut, so ein weiteres Ergebnis der Studie. Bei Alleinerziehenden um so mehr, je höher der Arbeitsumfang ist. „Gerade für Alleinerziehende sind aber die Rahmenbedingungen für eine gute Vollzeitstelle nicht da: Alleinerziehende wollen eine gute Arbeit, von der sie leben können und eine Kinderbetreuung, die zu ihren Arbeitszeiten passt. Stattdessen sitzen sie nach einer Trennung häufig in der Teilzeitfalle oder kleben in einem Minijob. Für eine bessere Vereinbarkeit braucht es einen Anspruch auf ergänzende Kinderbetreuung im Haushalt der Familien sowie eine Stärkung der Arbeitszeitsouveränität von Beschäftigten“, unterstreicht Erika Biehn.

„Die aktuelle Familienpolitik kann ganz offensichtlich Kinderarmut nicht vermeiden“, bemängelt Biehn. „Alleinerziehende fallen bei den Leistungen für Familien durchs Raster. Verbesserungen werden vielfach von der rechten in die linke Tasche geschoben und kommen nicht an. Wir fordern deshalb ein Umdenken hin zum Kind, alle kindbezogenen Leistungen sollten gebündelt werden: Eine solche Kindergrundsicherung holt jedes Kind aus der Armut, unabhängig von der Familienform und dem Einkommen der Eltern. Außerdem brauchen wir eine Zeitpolitik, die auch Alleinerziehenden ausreichend Zeit mit ihren Kindern ermöglicht“, fordert Biehn.

Die Studie hat herausgearbeitet, welche negative Folgen Armut auf die Kinder hat: Mangelnde soziale und kulturelle Teilhabe koppelt Kinder von der Gesellschaft ab und mindert ihr Wohlbefinden und ihre Lebenszufriedenheit. Kinder in Armut sind seltener in Vereinen aktiv, Freundschaften zu pflegen ist für sie schwerer.

presse

Brückenteilzeit: Raus aus der beruflichen Sackgasse – für alle!

Berlin, 05.07.2018 Die bundesweit agierenden Familienverbände fordern eine zügige Umsetzung des Gesetzesentwurfs zur sogenannten „Brückenteilzeit“ und mahnen dringend Nachbesserungen für Familien an.

Fast jede zweite Frau ist hierzulande in Teilzeit beschäftigt. Viele dieser Frauen haben sich auf Grund familiärer Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige für die Reduzierung ihrer Arbeitszeit entschieden. Hieraus ergeben sich allerdings viele Nachteile, etwa in Form von niedrigeren Gehältern und bei der Altersabsicherung. Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 45 Arbeitnehmer*innen sollen einen Anspruch auf ein Rückkehrrecht auf den vorherigen Arbeitszeitstandard nach Teilzeitbeschäftigung erhalten. Bis zu einer Unternehmensgröße von 200 Beschäftigten soll dies für höchstens eine*n von 15 Beschäftigten gelten.

Die Familienverbände erklären: „Mit der Weiterentwicklung des Teilzeitrechts hat die Große Koalition erneut eine wichtige Initiative für die Beschäftigten in Deutschland auf die Agenda gesetzt! Bisher erweist sich eine Reduzierung der Arbeitszeit allzu oft als Falle. Die eigentlich nur vorübergehend geplante Teilzeitbeschäftigung wird dann zur beruflichen Sackgasse. Von dem geplanten Rückkehrrecht profitieren vor allem Frauen: Sie übernehmen immer noch viel häufiger als Männer die private Sorge für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige und reduzieren dafür ihre Arbeitszeit. Im Sinne aller Beschäftigten und ihrer Familien fordern wir die zügige Umsetzung der Brückenteilzeit! Viele Frauen arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und können damit nicht vom geplanten Rechtsanspruch Gebrauch machen. Zur Stärkung ihrer Zeitsouveränität fordern wir die Ausweitung des Rückkehrrechts auf möglichst alle Beschäftigten in allen Betriebsgrößen. Um die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben, muss daneben noch ein grundsätzliches Problem angegangen werden: Männer verdienen für gleiche oder gleichwertige Arbeit heute immer noch deutlich mehr als Frauen. Niedrigere Löhne und Gehälter sind ein zentraler Grund für die hohe weibliche Teilzeitquote. Solange der Gender-Pay-Gap besteht, bleibt die Benachteiligung von Frauen bestehen – daran kann auch eine Brückenteilzeit nichts ändern.“

kommentar

Neue Bundesregierung: Bessere Familienförderung – aber für wen?

Familienpolitisch hat die neue Bundesregierung bisher lediglich für die geplanten Kindergelderhöhungen um insgesamt 25 Euro pro Kind einen konkreten Gesetzesentwurf vorgelegt: Das Kindergeld soll ab Juli 2019 monatlich zunächst um 10 Euro pro Kind steigen, die Kinderfreibeträge angehoben werden. Mehr Geld für Familien mit Kindern – das klingt erst einmal gut. Für die Mehrheit der Alleinerziehenden, die von kleinen Einkommen lebt, ist das von der Bundesregierung geplante „Familienentlastungsgesetz“ allerdings eine Luftnummer: Für den Kinderfreibetrag ist das Erwerbseinkommen zu niedrig, die zusätzlichen 10 Euro Kindergeld werden auf den Unterhaltsvorschuss und im SGB II angerechnet.

Rasch Probleme beim Kinderzuschlag lösen...

Zu 44 Prozent überproportional häufig von Armut betroffen, warten Einelternfamilien stattdessen noch auf konkrete Umsetzungsvorschläge für das ebenfalls angekündigte Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut. Hier steckt der Teufel im Detail: Zwar haben sich CDU/CSU und SPD bereits im Koalitionsvertrag auf notwendige Reformen beim Kinderzuschlag geeinigt: 1. eine Erhöhung, so dass in Kombination mit dem Kindergeld das jeweils aktuelle sächliche Existenzminimum gesichert ist 2. Elterneinkommen über der Höchstekommensgrenze abzuschmelzen sowie 3. eine Vereinfachung des Antragsverfahrens. Hinsichtlich einer besseren Abstimmung von Kinderzuschlag, Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss und Wohngeld ist jedoch lediglich ein Prüfauftrag vereinbart worden. Dessen Ergebnis – und damit ein dringendes Anliegen der Alleinerziehenden – ist bis heute offen.

Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten zählen nicht nur beim Wohngeld zum anspruchrelevanten Einkommen, sie werden als Einkommen des Kindes zudem vollständig auf den Kinderzuschlag angerechnet. In der Regel fällt die Leistung damit für Einelternfamilien weg. Wer nun dank des ausgeweiteten Unterhaltsvorschusses diesen neu (wieder) bezieht, sieht im eigenen Portemonnaie, was aktuelle Simulationsrechnungen des Fraunhofer Instituts belegen: Das

ungünstige Zusammenwirken der verschiedenen Sozialleistungen bedingt, dass Alleinerziehende mit einem Kind mit dem Unterhaltsvorschuss 40 bis 85 Euro weniger in der Haushaltskasse haben, als wenn alternativ Kinderzuschlag und Wohngeld bezogen würden. Leben mehrere Kinder in einer Einelternfamilie, kann die Einkommensdifferenz deutlich größer ausfallen. Insbesondere Alleinerziehende mit jüngeren Kindern und entsprechend geringerem Unterhaltsvorschuss müssen ein höheres Erwerbseinkommen erwirtschaften, um über die SGB II-Schwelle zu kommen.

...sonst verpuffen Maßnahmen gegen Kinderarmut ausgerechnet bei Alleinerziehenden

Es braucht schnellstens gesetzliche Änderungen, damit Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten nicht mehr auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Denn auch die versprochenen verbesserten Bildungs- und Teilhabeleistungen werden sonst bei Kindern von alleinerziehenden Geringverdiener*innen häufig nicht ankommen, da der Anspruch an den Kinderzuschlag oder das Wohngeld geknüpft ist. Ohne Reformen an der Schnittstelle zwischen Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss geht die viel beschworene verbesserte Familienförderung an Einelternfamilien vorbei.

Julia Preidel

Zum Weiterlesen:

Stöwhase, Sven: Alleinerziehende: Weniger Einkommen wegen des Unterhaltsvorschusses. Wann durch die Anrechnung des Vorschusses auf andere Sozialleistungen das Gesamteinkommen sinkt, in: Soziale Sicherheit Nr. 5/2018

Preidel, Julia: Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Was haben Alleinerziehende (bisher) davon?, in: Informationen für Einelternfamilien Nr. 1/2018

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Einelternfamilien regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de.